

Memmingen



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Memminger Stadtrats!

Mit großer Betroffenheit haben wir die Vorgänge vor und nach den Prozessen wegen Verstoßes gegen §218 in Memmingen verfolgt, sowie auch die Prozesse gegen die angeklagten Frauen.

Der Arzt Dr. Theissen und viele der betroffenen Frauen haben geltendes Gesetz umgangen. Die persönlichen Beweggründe für diesen Schritt in die Illegalität mögen verschieden sein. Ein wesentlicher Grund ist jedoch mit Sicherheit das Fehlen einer Möglichkeit, in Memmingen und Umgebung, einen Schwangerschaftsabbruch nach der gesetzlichen Indikationsregelung vornehmen zu lassen.

Es hilft niemandem, wenn Frauen, die ungewollt schwanger sind, sich in die Illegalität flüchten, weil die legalen Wege nicht vorhanden sind. Abbrüche werden so nicht verhindert, höchstens vertuscht. Eine Frau, die die Schwierigkeiten vor sich sieht, sich innerhalb weniger Wochen, in einigen Fällen sind es nur Tage, für oder gegen ein Kind zu entscheiden, gerät unter starken psychischen Druck und wird oft auch noch von der Familie oder dem Ehemann unter Druck gesetzt. In dieser Situation einen Arzt für die Indikationsstellung zu finden, sowie sich beraten zu lassen und nicht zuletzt eine Klinik zu haben, die einen Abbruch vornimmt, gleicht einem Hindernislauf mit erschwerten Bedingungen. Unter diesem Druck wird es Frauen nicht leicht gemacht, sich gründlich beraten zu lassen und für ein Kind zu entscheiden.

Wir als Stadträte/innen müssen in allererster Linie dafür sorgen, daß in unserer Stadt Kinder in eine kinder- und familien-

freundliche Umgebung geboren werden.

Wir sollten aber auch nicht die Augen vor den Sorgen der Frauen verschließen, die sich nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und die Verantwortung dafür zu übernehmen; die aber auch eine Adoption ablehnen.

Es muß in der Stadt Memmingen, am Memminger Stadtkrankenhaus, möglich sein, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Denn die fehlende Möglichkeit entscheidet nicht, ob eine Frau abtreibt oder nicht, sie entscheidet nur, unter welchen Umständen sie diesen Weg beschreitet.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ein Ärzte/Ärztinnen Gremium des Memminger Krankenhauses informiert den Stadtrat über die augenblickliche Handhabung beim stationären Schwangerschaftsabbruch im Memminger Krankenhaus.
 - Werden Abbrüche gemacht?
 - Wenn ja, bei welcher Indikation?
 - Nach welcher Methode, usw.
2. Das Gremium schlägt dem Stadtrat Möglichkeiten vor, wie in Zukunft verfahren werden soll, damit Schwangerschaftsabbrüche nach der gesetzlich verankerten Indikationsregelung vorgenommen werden können.